

# SEMPER IDEM UNDERBERG AG

## Wertpapierprospekt

für das öffentliche Angebot von insgesamt nominal bis zu EUR 35.000.000,00 der 5,75% bis 6,75% p.a. Inhaberschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,00, fällig am 2. Oktober 2030 (die „**Neuen Inhaberschuldverschreibungen**“), der

### Semper idem Underberg AG, Rheinberg (die „**Emittentin**“)

sowie

für ein öffentliches **Umtauschangebot** der Emittentin an die Inhaber der von der Emittentin am 18. November 2019 begebenen **4% Schuldverschreibungen 2019/2025** im Gesamtnennbetrag von ursprünglich EUR 60 Mio., fällig am 18. November 2025, ISIN: DE000A2YPAJ3, nach Teilrückführung durch Umtausch gegen die sechsjährige Anleihe 2022/2028 (ISIN: DE000A30VMF2) noch ausstehend i.H.v. EUR 33,75 Mio.

Die Emittentin wird voraussichtlich am 2. Oktober 2024 (der „**Begebungstag**“) bis zu 35.000 auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen mit einer Laufzeit von sechs (6) Jahren im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 (der „**Nennbetrag**“) mit Fälligkeit am 2. Oktober 2030 in einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 35.000.000 (der „**Gesamtnennbetrag**“) begeben. Die Neuen Inhaberschuldverschreibungen werden, bezogen auf ihren Nennbetrag, ab dem 2. Oktober 2024 (einschließlich) bis zum 2. Oktober 2030 (ausschließlich) (der „**Fälligkeitstag**“) verzinst, zahlbar jeweils nachträglich am 2. Oktober eines jeden Jahres.

Der Gesamtnennbetrag und der Zinssatz der Neuen Inhaberschuldverschreibungen werden voraussichtlich im Laufe des Angebotszeitraums, spätestens aber nach Ablauf des Angebotszeitraums am 25. September 2024 festgelegt und den Anleihegläubigern in der Zins- und Volumenfestsetzungsmitteilung mitgeteilt, die bei der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* (die „**CSSF**“) hinterlegt wird. Die Zins- und Volumenfestsetzungsmitteilung wird neben der Angabe des Gesamtnennbetrags der Neuen Inhaberschuldverschreibungen die Angabe des Nettoemissionserlöses enthalten und auf der Internetseite der Luxemburger Börse ([www.luxse.com](http://www.luxse.com)) und auf der Internetseite der Emittentin ([semper-idem-underberg.com](http://semper-idem-underberg.com)) im Bereich Investor Relations veröffentlicht.

Die Neuen Inhaberschuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen im gleichen Rang untereinander und mindestens im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, soweit bestimmte zwingende gesetzliche Bestimmungen nichts anderes vorschreiben.

Die Einbeziehung der Neuen Inhaberschuldverschreibungen in den Handel im Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse (Quotation Board), der kein regulierter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente sowie zur Änderung der Richtlinien 2002/92/EG und 2011/61/EU ist, wird beantragt.

Dieser Prospekt (der „**Prospekt**“) ist ein Wertpapierprospekt und einziges Dokument im Sinne des Art. 6 Abs. 3 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist, und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG in ihrer jeweils gültigen Fassung (die „**Prospektverordnung**“) zum Zwecke eines öffentlichen Angebots der Neuen Inhaberschuldverschreibungen im Großherzogtum Luxemburg („**Luxemburg**“), der Bundesrepublik Deutschland („**Deutschland**“) und der Republik Österreich („**Österreich**“). Dieser Prospekt wurde von der CSSF gebilligt und in Deutschland an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sowie in Österreich an die Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) gemäß Artikel 25 der Prospektverordnung notifiziert.

Die CSSF billigt diesen Prospekt nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Prospektverordnung. Die Billigung sollte nicht als eine Befürwortung der Emittentin oder Bestätigung der Qualität der Neuen Inhaberschuldverschreibungen, die Gegenstand dieses Prospekts sind, erachtet werden. Die CSSF übernimmt gemäß Artikel 6 Absatz 4 des Luxemburgischen Gesetzes vom 16. Juli 2019 betreffend den Prospekt über Wertpapiere (das „**Luxemburgisches Wertpapierprospektgesetz**“) keine Verantwortung für die wirtschaftliche oder finanzielle Kreditwürdigkeit der Transaktion und die Qualität und Zahlungsfähigkeit der Emittentin. Der gebilligte Prospekt kann auf der Internetseite der Emittentin ([semper-idem-underberg.com](http://semper-idem-underberg.com)) und der Börse Luxemburg ([www.luxse.com](http://www.luxse.com)) eingesehen und heruntergeladen werden. Die Neuen Inhaberschuldverschreibungen sind nicht und werden nicht gemäß dem United States Securities Act of 1933 in seiner derzeit gültigen Fassung („**US Securities Act**“) registriert und dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zugunsten einer U.S.-Person (wie in Regulation S unter dem Securities Act definiert) weder angeboten noch verkauft werden, es sei denn, dies erfolgt gemäß einer Befreiung von den Registrierungspflichten des US Securities Act oder im Rahmen einer Transaktion, die nicht den Registrierungspflichten des US Securities Act unterliegt.

Anleger sollten ihre eigene Bewertung der Eignung dieser Wertpapiere für die Anlage vornehmen.

Ausgabepreis: 100%

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A383FH4

Wertpapierkennnummer (WKN): A383FH

**Sole Lead Manager**

IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft

**3. September 2024**

## 1. ZUSAMMENFASSUNG

<b>1.1. Einleitung mit Warnhinweisen</b>
<b>Bezeichnung und internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) der Wertpapiere</b>
Schuldverschreibungen 2024/2030 mit der internationalen Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) DE000A383FH4 (die „ <b>Neuen Inhaberschuldverschreibungen</b> “).
<b>Identität und Kontaktdaten des Emittenten, einschließlich der Rechtsträgerkennung (LEI)</b>
Semper idem Underberg AG (die „ <b>Emittentin</b> “ und gemeinsam mit ihren direkten und indirekten Tochtergesellschaften die „ <b>Semper idem Gruppe</b> “), Hubert-Underberg-Allee 1, 47495 Rheinberg, Deutschland; Telefon: +49 (0) 2843-920-0; Telefax: +49 (0) 2843 920 380; E-Mail: services@underberg.com; Rechtsträgerkennung ( <i>Legal Entity Identifier (LEI)</i> ): 529900KUUA4ACUP12G17.
<b>Identität und Kontaktdaten der zuständigen Behörde, die den Prospekt gebilligt hat</b>
Commission de Surveillance du Secteur Financier („ <b>CSSF</b> “) 283 Route d’Arlon, L-1150 Luxembourg, Tel. + (352) 26 25 1-1, Telefax: (+352) 26 25 1 – 2601, E-Mail direction@cssf.lu.
<b>Datum der Billigung des Prospekts</b>
3. September 2024
<b>Warnhinweise</b>
Diese Zusammenfassung sollte als Einleitung zu diesem Wertpapierprospekt (der „ <b>Prospekt</b> “) verstanden werden. Der Anleger sollte sich bei der Entscheidung, in die Neuen Inhaberschuldverschreibungen zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen. Der Anleger könnte ggf. das gesamte angelegte Kapital oder einen Teil davon verlieren. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung dieses Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben. Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellt.
<b>1.2. Basisinformationen über den Emittenten</b>
<b>Wer ist der Emittent der Wertpapiere?</b>
Die Emittentin ist die Semper idem Underberg AG. Ihr kommerzieller Name lautet Semper idem Underberg AG.
<b>Sitz und Rechtsform des Emittenten, seine LEI, für ihn geltendes Recht und Land der Eintragung</b>
Die Emittentin hat ihren satzungsmäßigen Sitz in Rheinberg, Deutschland. Sie ist eine nach deutschem Recht bestehende Aktiengesellschaft und unterliegt deutschem Recht. Sie ist in Deutschland im Handelsregister des Amtsgerichts Kleve unter HRB 15062 eingetragen. Die Rechtsträgerkennung ( <i>Legal Entity Identifier (LEI)</i> ) der Emittentin lautet 529900KUUA4ACUP12G17.
<b>Haupttätigkeit der Emittentin</b>
Die Emittentin ist die Dachgesellschaft der Semper idem Gruppe. Die Semper idem Gruppe ist in der Produktion und im Vertrieb alkoholischer Getränke mit dem Schwerpunkt Spirituosen tätig. Ihre Umsatzerlöse erzielt die Semper idem Gruppe mit eigenen Marken, Handelsmarken sowie mit Distributionsmarken (sog. <i>Third Party-Marken</i> ) anderer Hersteller. Mit den Kernmarken „ <i>Underberg</i> “, „ <i>Asbach</i> “, „ <i>Pitú</i> “ und „ <i>St. Hubertus</i> “, unter denen der Kräuter-Digestif „ <i>Underberg</i> “, verschiedene „ <i>Asbach</i> “-Qualitäten und der brasilianische Zuckerrohrschnaps „ <i>Pitú</i> “ sowie das Kleinflaschensortiment unter der Marke <i>St. Hubertus</i> vertrieben werden, sowie zahlreichen weiteren eigenen Marken und Distributionsmarken ist die Semper idem Gruppe ein führender deutscher Anbieter für Spirituosen mit hoher Kompetenz im Bereich Kräuter. Die Semper idem Gruppe verfügt über ein breit diversifiziertes Portfolio an bekannten eigenen Marken (wie z. B. „ <i>Underberg</i> “, „ <i>Asbach</i> “, „ <i>St. Hubertus</i> “, „ <i>Pitú</i> “, „ <i>XUXU</i> “, „ <i>Grasovka</i> “ und „ <i>Riemerschmid</i> “) und Distributionsmarken (wie z. B. „ <i>Amarula</i> “, „ <i>BOLS</i> “, „ <i>Ouzo Plomarí</i> “, „ <i>Túnel de Mallorca</i> “ und „ <i>Linie Aquavit</i> “) sowie über eine flexible Wertschöpfungskette, die je nach Marke und Produkt eine möglichst effiziente Gestaltung der Produktions- und Vertriebsstruktur erlaubt. Aufgrund ihrer langjährigen Erfahrungen konnte die Semper idem Gruppe ein weit reichendes Know-how im Markenmanagement sowie insbesondere in der Markenführung aufbauen. Durch das kombinierte Management von eigenen Marken und Distributionsmarken ist es der Semper idem Gruppe möglich, ein Markenportfolio mit komplementären Premium-

Marken zusammenzustellen und in den Bereichen Marketing und Vertrieb Synergien zu generieren. Ziel ist es dabei, für die jeweilige Marke beim Konsumenten einen deutlichen Mehrwert zu generieren, indem für sie ein nicht austauschbarer Auftritt entwickelt und ein spezifisches Marktsegment besetzt wird.

**Hauptanteilseigner der Emittentin; unmittelbare und mittelbare Beteiligungen; Beherrschungsverhältnisse**

Die Underberg AG, Dietlikon, Schweiz („**Underberg AG**“), ist mit rund 82,4% am Kommanditkapital der Underberg GmbH & Co. KG („**Underberg KG**“) beteiligt, die als reine Holding-Gesellschaft alle Anteile an der Emittentin hält. Mit der Underberg KG ist die Emittentin außerdem seit 1997 über einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag verbunden. Darin hat sie sich der Leitung der Underberg KG unterstellt. Die Mehrheit der Aktien an der Underberg AG, nämlich 80%, hält unmittelbar bzw. mittelbar Herr Emil Underberg. Dieser hat seinem Enkelsohn Herrn Dr. Ludwig Ruder eine umfassende Vollmacht zur Ausübung der Stimmrechte aus seinen Aktien an der Underberg AG erteilt.

**Identität der Hauptgeschäftsführer**

Herr Michael Söhlke, Jahrgang 1978, ist Vorstand bei der Emittentin und fungiert als Vorstandssprecher. Er verantwortet die Bereiche Controlling, Finanz- und Rechnungswesen, Einkauf/Logistik/Materialwirtschaft und technische Dienste, Produktion, Strategisches Marketing, IT-Services, Personal-Services sowie Öffentlichkeitsarbeit. Herr Thomas Mempel, Jahrgang 1967, ist Vorstand bei der Emittentin. Er verantwortet die Bereiche Vertriebsmarketing und Kanalmanagement, den Vertrieb der Handelsmarken, den nationalen sowie den internationalen Vertrieb, die internationalen Beteiligungen sowie den Markenschutz, die Dokumentation und das Archiv der Semper idem Gruppe.

**Identität des Abschlussprüfers**

Abschlussprüfer der Emittentin ist die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Erna-Scheffler-Straße 2, 40476 Düsseldorf, Deutschland („**Deloitte**“). Deloitte ist Mitglied der Deutschen Wirtschaftsprüfungskammer, Berlin.

**Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?**

Die folgenden ausgewählten wesentlichen Konzern-Finanzinformationen sind aus den geprüften nach den Vorgaben des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellten Konzernabschlüssen der Emittentin der zum 31. März 2024 sowie zum 31. März 2023 endenden Geschäftsjahre entnommen oder abgeleitet oder beruhen auf der Buchhaltung oder den internen Berichtssystemen der Emittentin oder wurden auf der Grundlage von Zahlen aus diesen Quellen berechnet. Soweit Finanzdaten in diesem Prospekt als „geprüft“ gekennzeichnet sind, bedeutet dies, dass sie den geprüften Konzernabschlüssen der Gesellschaft entnommen wurden. Die Bezeichnung „ungeprüft“ wird verwendet, um Finanzinformationen zu kennzeichnen, die entweder (i) aus den geprüften Konzernabschlüssen abgeleitet wurden oder (ii) der Buchhaltung oder den internen Berichtssystemen der Gesellschaft entnommen wurden oder auf der Grundlage von Zahlen aus diesen Quellen berechnet worden sind.

*Ausgewählte wesentliche Finanzinformationen berechnet aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB*

Ungeprüft (in TEUR)	Geschäftsjahr zum 31. März	
	2024	2023
Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und Ertrag <sup>1</sup> .....	6.150	2.309

*Ausgewählte wesentliche Finanzinformationen berechnet aus der Konzernbilanz nach HGB*

Ungeprüft (in TEUR soweit nicht anders angegeben)	Zum 31. März	
	2024	2023
Nettofinanzverbindlichkeiten <sup>2</sup> .....	57.544	69.392
Zinsdeckungsquote (Interest Coverage Ratio) <sup>3</sup> .....	1,6	1,6

- 1 Bestehend aus „Ergebnis nach Steuern“ zuzüglich „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“.
- 2 Nettofinanzverbindlichkeiten, d.h. Finanzverbindlichkeiten (definiert als Summe aus Verbindlichkeiten aus Anleihen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) abzüglich Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten). Es handelt sich um eine alternative Leistungskennzahl, die nicht nach HGB oder einem anderen Rechnungslegungsstandard definiert ist.
- 3 Die Interest Coverage Ratio ergibt sich durch die Division des Bereinigten EBIT durch die Aufwendungen für Zinsen und ähnliche Aufwendungen. Das Bereinigte EBIT bezeichnet das EBIT bereinigt um Sondereffekte. Die Sondereffekte für das Geschäftsjahr 2022/2023 betreffen außerordentliche Aufwendungen für die Pensionen (TEUR 3.001). Die Sondereffekte für das Geschäftsjahr 2023/2024 betreffen Erträge aus den Pensionen (TEUR 1.118) sowie für einmalige Aufwendungen aus einer Vertragsauflösung (TEUR 1.100). Die Kennzahl Interest Coverage Ratio gibt an, inwiefern die Emittentin in der Lage ist, ihren Zinsverpflichtungen aus dem Bereinigten EBIT nachzukommen. Bei der Interest Coverage Ratio und dem Bereinigte EBIT handelt es sich um eine alternative Leistungskennzahl, die nicht nach HGB oder einem anderen Rechnungslegungsstandard definiert ist.

Ausgewählte wesentliche Finanzinformationen aus den Konzern-Kapitalflussrechnungen nach HGB

Geprüft (in Mio. €)	Geschäftsjahr zum 31. März	
	2024	2023
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit .....	8,2	(2,3)
Cashflow aus der Investitionstätigkeit .....	2,8	3,5
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit .....	(9,5)	(6,4)
<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds</b>	<b>1,5</b>	<b>(5,2)</b>

**Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?**

**1. RISIKEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER FINANZIELLEN SITUATION DER EMITTENTIN**

- a) **Die Emittentin ist Liquiditätsrisiken ausgesetzt.** Die Emittentin hat derzeit zwei Inhaberschuldverschreibungen im Volumen von insgesamt EUR 78,75 Mio. ausstehend und finanziert sich bei Bedarf zudem über weitere Kredite („**Bestehende Finanzverbindlichkeiten**“). Die Bestehenden Finanzverbindlichkeiten werden vor den Neuen Inhaberschuldverschreibungen fällig, soweit die beiden bestehenden Inhaberschuldverschreibungen nicht in die Neuen Inhaberschuldverschreibungen umgetauscht oder die Erlöse aus den Neuen Inhaberschuldverschreibungen nicht zu ihrer Rückführung verwendet werden. Die Emittentin könnte zudem noch weitere Inhaberschuldverschreibungen begeben oder Kredite aufnehmen, die u. U. ebenfalls vor den Neuen Inhaberschuldverschreibungen fällig werden könnten („**Weitere Finanzverbindlichkeiten**“). Im Zeitpunkt der Fälligkeit der Bestehenden Finanzverbindlichkeit könnten der Emittentin nicht genügend liquide Mittel zur Verfügung stehen, um ihren daraus resultierenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Auf Grund ihrer Verpflichtungen aus den Bestehenden und Weiteren Finanzverbindlichkeiten könnte die Emittentin zudem letztlich außerstande sein, genügend Liquidität aufzubringen um die Neuen Inhaberschuldverschreibungen zurückzuführen.
- b) **Das Bereinigte EBIT der Semper idem Gruppe überstieg im Geschäftsjahr 2022/2023 und im Geschäftsjahr 2023/2024 die Summe aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen nur geringfügig.** Es besteht daher das Risiko, dass das operative Ergebnis der Semper idem Gruppe zukünftig nicht ausreicht, um ihre Kapaldienstfähigkeit zu gewährleisten. Sollte dies nicht gelingen, könnte es zur Insolvenz kommen. Anleger könnten ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren.

**2. Risiken aus und im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit und der Branche der Gesellschaft**

- a) **Steigende Produktionskosten, insbesondere aufgrund steigender Preise für Rohstoffe und Verpackungen, könnten sich erheblich nachteilig auf die Ertragslage der Emittentin auswirken.** Die Semper idem Gruppe ist auf den Zugang zu Rohstoffen, Verpackungen (insbesondere Glas) und anderen Materialien, die für die Herstellung ihrer Produkte erforderlich sind, sowie die Energieversorgung zu akzeptablen Bedingungen angewiesen. Auf Grund makroökonomischer Umstände und internationaler Krisen können – wie sich in der Vergangenheit bereits zeigte – die Kosten für und der Zugang zu Rohstoffen und Verpackungen erheblich schwanken. Sollte die Semper idem Gruppe die für ihre Geschäftstätigkeit benötigten Rohstoffe, Verpackungen und anderen Materialien sowie die Energieversorgung nicht oder nicht zu akzeptablen Preisen erhalten oder sollte es ihr nicht gelingen, Kostensteigerungen an ihre Kunden weiterzugeben, könnte sich dies erheblich nachteilig auf die Ertragslage der Emittentin auswirken und im äußersten Fall zu ihrer Insolvenz führen.
- b) **Der Ausfall von Zulieferern oder Verzögerungen in der Belieferung könnten zu Produktionsunterbrechungen oder zum Verlust von Kunden und anderen Vertragspartnern führen.** Das Geschäft der Semper idem Gruppe ist von Zulieferern abhängig, die Inhaltsstoffe bzw. sonstige Materialien zur Herstellung der Produkte der Semper idem Gruppe liefern. Diese Abhängigkeit wächst mit zunehmender Internationalisierung des Geschäfts der Semper idem Gruppe. Ein Wegfall oder eine Störung der Lieferverhältnisse, beispielsweise aufgrund von Krieg, Streiks, Naturkatastrophen, Produktionsausfällen, Unfällen oder Lieferengpässen bei Rohstoffen, könnte die Produktionsgrundlage der Semper idem Gruppe erheblich belasten. Hierdurch könnte die Produktion innerhalb der Semper idem Gruppe gestört werden, insbesondere wenn die Zulieferer ihren Verpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen oder ihre bestehenden Verträge mit der Emittentin nicht zu akzeptablen Bedingungen verlängern oder kündigen. Dies könnte im Extremfall zur Insolvenz der Emittentin führen.
- c) **Die Optimierung und Ausweitung der Abfüllungs- und Verpackungskapazitäten in Rüdeshelm kann sich komplexer gestalten und höhere Investitionen nach sich ziehen.** Zur Steigerung der Effizienz und Produktionssicherheit können weitere Investitionen in die Abfüllungs- und Verpackungskapazitäten für Kleinflaschen in Rüdeshelm erforderlich sein. Ebenso können weitere Investitionen zur Ausweitung der Produktionskapazität erforderlich sein. Investitionen in die Produktion der Semper idem Gruppe können sowohl in der Umsetzung als auch in der Hochlaufphase zu Produktionsbeeinträchtigungen und unvorhergesehenen Komplikationen führen. Unterbrechungen bzw. Verspätungen bei der Produktion und Abfüllung können zu Lieferengpässen, Umsatzrückgängen und zur Verletzung vertraglich zugesicherter Lieferungen führen und Mehraufwendungen erforderlich machen.
- 3. Rechtliche und regulatorische Risiken**
- a) **Die Compliance- und Risikomanagementsysteme der Semper idem Gruppe reichen möglicherweise nicht aus, um Verstöße gegen Rechtsvorschriften zu verhindern bzw. aufzudecken und alle relevanten Risiken zu**

**identifizieren, zu bewerten und angemessene Gegenmaßnahmen zu ergreifen.** Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit hat die Semper idem Gruppe eine Vielzahl unterschiedlicher Rechtsvorschriften einzuhalten, beispielsweise Vorschriften zum Schutz der Verbraucher vor gesundheitlichen Gefahren sowie zum Schutz von Jugendlichen, Zollvorschriften und Arbeitsschutzvorschriften. Die Herausforderungen im Umgang mit regulatorischen Rahmenbedingungen nehmen ferner dadurch zu, dass die Semper idem Gruppe in verschiedenen internationalen Rechtsordnungen operiert. Es besteht das Risiko, dass sich das Compliance-System als unzureichend erweist oder dass Mitarbeiter ungeachtet bestehender rechtlicher Vorschriften, interner Richtlinien oder Organisationsvorgaben zur Compliance in- oder ausländische Rechtsvorschriften verletzen und/oder dass solche Handlungen nicht aufgedeckt werden.

**b) Regulatorische Rahmenbedingungen, insbesondere deren Änderung oder Verschärfung oder eine veränderte Auslegungs- bzw. Anwendungspraxis, könnten die geschäftlichen Aktivitäten der Semper idem Gruppe beeinträchtigen.** Die von der Semper idem Gruppe zu beachtenden rechtlichen Vorgaben sind einem ständigen Wandel unterworfen, der in der Regel aber auf eine Verschärfung des geltenden Rechts abzielt. Maßnahmen der Gesetz- und Verordnungsgeber auf Bundes-, Landes- oder Kommunalebene wie auch auf europäischer oder außereuropäischer Ebene können sich daher negativ auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Semper idem Gruppe auswirken. Insbesondere könnten die Produktion oder der Vertrieb einzelner oder mehrerer (alkoholischer) Produkte eingeschränkt oder restriktiveren Vorgaben unterworfen werden, was zu höheren Kosten oder einer verringerten Wahrnehmung oder Akzeptanz der Produkte führen könnte.

**c) Die Semper idem Gruppe könnte die zur Herstellung oder zum Vertrieb ihrer Produkte erforderlichen Zertifizierungen, z. B. die jährlichen IFS/HACCP Zertifizierungen, durch externe Zertifizierungsstellen verlieren bzw. deren Voraussetzungen nicht mehr erfüllen oder neue Zertifizierungen benötigen oder für eine erfolgreiche Vermarktung andere Zertifizierungen benötigen.** Die Voraussetzungen, um solche Zertifikate zu erhalten, können sich derart ändern oder sich die Rahmenbedingungen so verschieben, dass die Semper idem Gruppe die zur Herstellung bzw. zum Vertrieb ihrer Produkte benötigten Zertifikate nicht mehr erhält oder solche entzogen werden oder diese nur unter Aufwendung hoher Kosten zu erhalten sind. Der Kostenaufwand zur Erlangung erforderlicher Zertifikate könnte zudem dadurch steigen, dass die Anforderungen großer Kunden an Zertifizierungen steigen, es in der Industrie aber bislang keinen einheitlichen Standard gibt.

**4. Risiken im Zusammenhang mit der gesellschaftsrechtlichen Struktur der Emittentin**  
**Aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags mit der Underberg KG ist die Emittentin den Weisungen der Underberg KG unterstellt.** Zahlungsschwierigkeiten der Underberg KG könnten den im Gegenzug bestehenden Verlustausgleichsanspruch der Emittentin schmälern oder wertlos werden lassen.

**5. Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken**  
**Die Geschäftstätigkeit der Semper idem Gruppe kann durch Umwelt-, Sozial- und Governance-Angelegenheiten betroffen werden, was zu erhöhten Kosten führen kann, und jedes Versäumnis, die einschlägigen Gesetze und Vorschriften einzuhalten oder die Erwartungen der Interessengruppen zu erfüllen, könnte zu Reputationsschäden führen.** Immer mehr Kunden und Geschäftspartner, darunter finanzierende Banken und institutionelle Anleger, legen bei der Vergabe von Aufträgen ein verstärktes Augenmerk auf ökologische, soziale und Governance-Angelegenheiten (ESG), insbesondere auf Nachhaltigkeits- und Umweltfaktoren, und knüpfen diese an Bedingungen. Sollte die Semper idem Gruppe diese Anforderungen nicht einhalten können, könnte dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf ihren Ruf, insbesondere ihr Markenimage, das Engagement und die Bindung ihrer Mitarbeiter, die Nachfrage nach den Produkten der Semper idem Gruppe und ihrer Kosten und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

### 1.3. Basisinformationen über die Wertpapiere

#### *Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?*

##### *Art, Gattung und ISIN der Wertpapiere*

Die Emittentin begibt Inhaberschuldverschreibungen mit der ISIN DE000A383FH4.

##### *Währung, Stückelung, Nennwert, Anzahl und Laufzeit der begebenen Wertpapiere*

Die Emission erfolgt in € (EURO).

Die Emittentin begibt bis zu 35.000 Neue Inhaberschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 zum Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 35.000.000,00. Die Emittentin behält sich allerdings vor, auch eine geringere Anzahl von Neuen Inhaberschuldverschreibungen mit einem entsprechend geringeren Gesamtnennbetrag zu begeben. Die Laufzeit der Neuen Inhaberschuldverschreibungen beginnt am 2. Oktober 2024 und endet am 2. Oktober 2030 (die „**Laufzeit**“). Sie beträgt damit sechs (6) Jahre.

##### *Mit den Wertpapieren verbundene Rechte*

Die Neuen Inhaberschuldverschreibungen gewähren ihren Inhabern das Recht, Zinszahlungen sowie bei Fälligkeit die Rückzahlung des Nennbetrags zu verlangen. Unter bestimmten Voraussetzungen, z. B. im Falle eines Kontrollwechsels

(wie in den Anleihebedingungen definiert) sind die Inhaber der Neuen Inhaberschuldverschreibungen (die „ <b>Anleihegläubiger</b> “) berechtigt, die vorzeitige Rückzahlung des Nennbetrags zu verlangen.
<i>Relativer Rang der Wertpapiere in der Kapitalstruktur des Emittenten im Fall einer Insolvenz</i>
Die Neuen Inhaberschuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen im gleichen Rang untereinander und mindestens im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin soweit bestimmte zwingende gesetzliche Vorschriften nichts anderes vorschreiben.
<i>Etwaige Beschränkungen der freien Handelbarkeit der Wertpapiere</i>
Entfällt. Die Handelbarkeit der Neuen Inhaberschuldverschreibungen ist nicht beschränkt.
<i>Angaben zur Ausschüttungspolitik (Verzinsung)</i>
Die Neuen Inhaberschuldverschreibungen werden ab dem 2. Oktober 2024 (einschließlich) (der „ <b>Begebungstag</b> “) bezogen auf ihren Nennbetrag in einer Spanne zwischen 5,75% und 6,75% p. a. verzinst (die „ <b>Zinsspanne</b> “). Der Zinssatz wird innerhalb der Zinsspanne voraussichtlich am 25. September 2024 festgelegt und den Anleihegläubigern in einer Zins- und Volumenfestsetzungsmitteilung mitgeteilt. Die Zinsen sind nachträglich jeweils am 2. Oktober eines jeden Jahres (jeweils ein „ <b>Zinszahlungstag</b> “ und der Zeitraum ab dem Begebungstag (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) und danach von jedem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum nächstfolgenden Zinszahlungstag (ausschließlich) (jeweils eine „ <b>Zinsperiode</b> “) zahlbar. Die erste Zinszahlung ist am 2. Oktober 2025 fällig. Für den Zeitraum eines Verzugs der Zinszahlung wird die Verzinsung um zusätzlich fünf (5) Prozentpunkte p. a. erhöht. Sind Zinsen im Hinblick auf einen Zeitraum zu berechnen, der kürzer als eine Zinsperiode ist, so werden sie auf der Grundlage der Anzahl der tatsächlichen verstrichenen Tage im relevanten Zeitraum (gerechnet vom letzten Zinszahlungstag (einschließlich)) dividiert durch die tatsächliche Anzahl der Tage der Zinsperiode (365 Tage bzw. 366 Tage im Falle eines Schaltjahrs) (Actual/Actual – ICMA Rule 251) berechnet.
<i>Wo werden die Wertpapiere gehandelt?</i>
Die Neuen Inhaberschuldverschreibungen sollen nicht an einem geregelten Markt zugelassen werden. Es wird ein Antrag auf Aufnahme der Neuen Inhaberschuldverschreibungen zum Handel in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse in das Handelssegment Quotation Board gestellt.
<i>Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?</i>
<ol style="list-style-type: none"> <li><b>1. Die Neuen Inhaberschuldverschreibungen sind nicht für jeden Anleger als Anlageobjekt geeignet.</b> Den Anlegern könnten die erforderlichen Kenntnisse und Analysemethoden für Investitionen in die Neuen Inhaberschuldverschreibungen fehlen. Bestimmte Anlegergruppen könnten auch Investmentregulierungen unterfallen. Auf Grund dieser Investmentregulierungen könnten sich die Neuen Inhaberschuldverschreibungen für diese Anlegergruppen als ungeeignetes Anlageobjekt erweisen.</li> <li><b>2. Durch eine Erhöhung der auf den Finanzmärkten erzielbaren Zinsen könnten die Neuen Inhaberschuldverschreibungen an Attraktivität verlieren.</b> Die Verzinsung der Neuen Inhaberschuldverschreibungen passt sich nicht der Zinsentwicklung auf den Finanzmärkten an. Innerhalb der Laufzeit der Neuen Inhaberschuldverschreibungen von sechs (6) Jahren können sich etwa infolge einer generellen Erhöhung des Zinsniveaus erhebliche Verbesserungen der mit anderen Anlagen erzielbaren Renditen ergeben. Eine solche generelle Erhöhung des Zinsniveaus dürfte sich auf Grund der geänderten Geldpolitik der EZB zur Bekämpfung der anhaltenden Inflation im Euroraum ergeben. Die Neuen Inhaberschuldverschreibungen würden dann im Vergleich zu anderen Anlagen an Attraktivität verlieren.</li> <li><b>3. Weitere Emissionen könnten den Wert der Neuen Inhaberschuldverschreibungen beeinträchtigen.</b> Die Emittentin ist nach Maßgabe der Anleihebedingung unter bestimmten Umständen berechtigt, weitere Inhaberschuldverschreibungen zu begeben. Dadurch könnte sich der Verschuldungsgrad der Emittentin erhöhen und das Risiko der Anlage in die Neuen Inhaberschuldverschreibungen steigen.</li> <li><b>4. Die Neuen Inhaberschuldverschreibungen könnten nur in geringerem als erwarteten Umfang platziert werden.</b> Dies könnte dazu führen, dass die Emittentin die Umtauschinhaberschuldverschreibungen nur teilweise aus dem Markt nehmen kann und Liquidität in möglicherweise beachtlicher Höhe vorhalten muss, um die noch ausstehenden Umtauschinhaberschuldverschreibungen zum jeweiligen Fälligkeitsdatum zurückzuführen.</li> <li><b>5. Inhaber der Umtauschinhaberschuldverschreibungen, die das Umtauschangebot annehmen, erwerben Inhaberschuldverschreibungen, die erst nach den bislang ausgegebenen Inhaberschuldverschreibungen zur Rückzahlung fällig werden.</b> Die Umtauschinhaberschuldverschreibungen, die nicht umgetauscht werden, werden vor den Neuen Inhaberschuldverschreibungen fällig. Sie werden dabei in dem Volumen fällig, zu dem die jeweiligen Anleihegläubiger sie nicht umgetauscht haben oder auf Grund des auf EUR 35 Mio. begrenzten Volumens der Neuen Inhaberschuldverschreibungen nicht umtauschen konnten und soweit sie nicht aus dem Emissionserlös aus den</li> </ol>

Neuen Inhaberschuldverschreibungen auf andere Weise zurückgeführt werden. Sofern eine Rückführung oder Refinanzierung der zeitlich vorher fälligen verbleibenden Umtauschinhaberschuldverschreibungen scheitert, könnte dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben und zur Insolvenz der Emittentin führen. Anleger, die an dem Umtauschangebot teilnehmen, könnten daher ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren.

#### 1.4. Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und die Zulassung zum Handel an einem organisierten Markt über die Wertpapiere

##### Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?

###### Allgemeine Bedingungen und Konditionen des Angebots

Die Emittentin bietet insgesamt bis zu 35.000 Neue Inhaberschuldverschreibungen fällig zum 2. Oktober 2030 und mit einem Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00 an.

Das Angebot besteht aus:

- einem öffentlichen Umtauschangebot der Emittentin im Großherzogtum Luxemburg („**Luxemburg**“), der Bundesrepublik Deutschland („**Deutschland**“) und der Republik Österreich („**Österreich**“), welches ausschließlich von der Emittentin durchgeführt wird, an die Inhaber der von der Emittentin am 18. November 2019 begebenen 4% Schuldverschreibungen 2019/2025 im Gesamtnennbetrag von ursprünglich EUR 60 Mio., fällig am 18. November 2025, ISIN: DE000A2YPAJ3, nach Teilrückführung durch Umtausch gegen die sechsjährige Anleihe 2022/2028 (ISIN: DE000A30VMF2) noch ausstehend i.H.v. EUR 33,75 Mio., (die „**Umtauschinhaberschuldverschreibungen**“ und jeweils einzeln eine „**Umtauschinhaberschuldverschreibung**“), ihre Umtauschinhaberschuldverschreibungen gegen die angebotenen Neuen Inhaberschuldverschreibungen im Umtauschverhältnis 1:1 (eins zu eins) umzutauschen (das „**Umtauschangebot**“). Dies bedeutet, dass Inhaber von Umtauschinhaberschuldverschreibungen, die ihre Umtauschinhaberschuldverschreibungen zum Umtausch anbieten wollen, je Umtauschinhaberschuldverschreibung mit einem Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00 eine Neue Inhaberschuldverschreibung sowie zusätzlich einen Barausgleichsbetrag sowie die Stückzinsen (wie nachstehend definiert), die auf die umgetauschten Umtauschinhaberschuldverschreibungen entfallen, erhalten. Der „**Barausgleichsbetrag**“ besteht aus einem Geldbetrag in Höhe von EUR 10,00 pro Umtauschinhaberschuldverschreibung. Die „**Stückzinsen**“ sind die anteilmäßig angefallenen Zinsen vom letzten Zinszahlungstag (einschließlich) der Umtauschinhaberschuldverschreibungen bis zum Begebungstag. Umtauschwillige Inhaber der Umtauschinhaberschuldverschreibungen können über ihre Depotbank innerhalb der Umtauschfrist (wie nachstehend definiert) in schriftlicher Form unter Verwendung des über ihre Depotbank zur Verfügung gestellten Formulars ein Angebot zum Umtausch ihrer Umtauschinhaberschuldverschreibungen gegenüber der Emittentin abgeben.
- einer Mehrerwerbsoption, bei der Teilnehmer des Umtauschangebots weitere Neue Inhaberschuldverschreibungen zeichnen können (die „**Mehrerwerbsoption**“); Zeichnungsangebote im Rahmen der Mehrerwerbsoption können ab dem Nennbetrag einer Neuen Inhaberschuldverschreibung von EUR 1.000,00 abgegeben werden, wobei das Volumen des jeweiligen Zeichnungsangebotes stets durch den Nennbetrag von EUR 1.000,00 teilbar sein muss. Inhaber der Umtauschinhaberschuldverschreibungen, die von der Mehrerwerbsoption Gebrauch machen wollen, können innerhalb der Umtauschfrist in schriftlicher Form unter Verwendung des über ihre Depotbank zur Verfügung gestellten Formulars oder in sonstiger schriftlicher Form über ihre Depotbank ein verbindliches Angebot zum Erwerb weiterer Neuer Inhaberschuldverschreibungen abgeben.
- einem öffentlichen Angebot der Emittentin in Luxemburg, Deutschland und Österreich
  - über das Zeichnungssystem der Frankfurter Wertpapierbörse, die XETRA-Zeichnungsfunktionalität, (das „**Öffentliche Angebot über die Zeichnungsfunktionalität**“); sowie
  - über die Website der Emittentin ([semper-idem-underberg.com/anleihe2024](http://semper-idem-underberg.com/anleihe2024)) (das „**Öffentliche Angebot über die Website der Emittentin**“, zusammen mit dem Öffentlichen Angebot über die Zeichnungsfunktionalität, das „**Öffentliche Angebot**“), welches ausschließlich durch die Emittentin durchgeführt wird; sowie
- einer Privatplatzierung in Deutschland und in bestimmten weiteren Staaten, mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika, Kanadas, Australiens und Japans (die „**Privatplatzierung**“) gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen gemäß Art. 1 Abs. 4 der Prospektverordnung, die durch die IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft („**IKB**“, „**Sole Lead Manager**“) durchgeführt wird.

Es gibt keine festgelegten Tranchen der Neuen Inhaberschuldverschreibungen für das Umtauschangebot, die Mehrerwerbsoption, das Öffentliche Angebot oder die Privatplatzierung.

###### Zeitplan für das Angebot

Dem Angebot liegt folgender Zeitplan zu Grunde.

3. September 2024	Billigung des Wertpapierprospektes durch die CSSF
4. September 2024	Beginn des Umtauschangebots (einschließlich Mehrerwerbsoption)



11. September 2024	Beginn des Öffentlichen Angebot über die Website der Emittentin
20. September 2024 (18:00 Uhr MESZ)	Beginn des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität Ende des Umtauschangebots (einschließlich Mehrerwerbsoption) (vorbehaltlich einer vorzeitigen Schließung)
25. September 2024	Ende des Öffentlichen Angebots über die Website der Emittentin (vorbehaltlich einer vorzeitigen Schließung) Ende des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität (12:00 Uhr MESZ) (vorbehaltlich einer vorzeitigen Schließung)
2. Oktober 2024	Voraussichtliche Festlegung des Zinssatzes, Zins- und Volumenfestsetzungsmitteilung Begebungstag und voraussichtlich Lieferung der Neuen Inhaberschuldverschreibungen Einbeziehung der Neuen Inhaberschuldverschreibungen in den Open Market (Freiverkehr) an der Frankfurter Wertpapierbörse (Quotation Board)

*Schätzungen der Gesamtkosten der Emission und/oder des Angebots, einschließlich der geschätzten Kosten, dem Anleger von der Emittentin oder Anbieter in Rechnung gestellt werden*

Im Hinblick auf die Emission der Schuldverschreibungen entstehen der Emittentin sowohl erfolgsunabhängige Kosten, insbesondere die Kosten für Rechtsberatung und Kosten des Abschlussprüfers, als auch vom Nennbetrag der letztlich emittierten Schuldverschreibungen abhängige Kosten, insbesondere in Form der Provision des Sole Lead Managers. Die Emittentin schätzt die Höhe der gesamten durch die Ausgabe der Schuldverschreibungen entstehenden Kosten im Falle der vollständigen Platzierung der Schuldverschreibungen in Höhe von nominal EUR 35 Mio. auf rund EUR 1,3 Mio. (ohne Berücksichtigung zusätzlicher Kosten, die im Rahmen eines Umtauschs oder aufgrund einer vorzeitigen Rückzahlung der Umtauschinhaberschuldverschreibung entstehen) („**Emissionskosten**“). Anleihegläubigern werden von der Emittentin keine Kosten in Rechnung gestellt, die im Zusammenhang mit der Emission der Schuldverschreibungen entstehen.

#### **Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?**

##### *Zweckbestimmung der Erlöse und geschätzte Nettoerlöse*

Grund für das Angebot ist die Beschaffung von Fremdkapital für die Emittentin. Im Falle der vollständigen Platzierung der Neuen Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von nominal EUR 35 Mio. (ohne Platzierung im Rahmen des Umtauschangebots) verbleibe nach Abzug der Emissionskosten ein geschätzter Nettoemissionserlös von EUR 33,75 Mio. Die tatsächliche Höhe des Nettoemissionserlöses hängt jedoch maßgeblich von der Annahmquote des Umtauschangebots einerseits und der Platzierungsquoten im Rahmen des Öffentlichen Angebots, der Privatplatzierung und der Mehrerwerbsoption ab. Die Emittentin beabsichtigt, die entstehende freie Liquidität resultierend aus dem Nettoemissionserlös des Öffentlichen Angebots, der Mehrerwerbsoption und der Privatplatzierung sowie durch die Annahme des Umtauschangebots vollständig zur Rückführung der Inhaberschuldverschreibung 2019/2025 in Höhe von bis zu EUR 33,75 Mio. zu verwenden. Sollte auf der Grundlage der konkreten Zeichnungszusagen und Umtauschangebote nach Abzug der Transaktionskosten ein Nettoemissionserlös verbleiben, der nach Maßgabe der Anleihebedingungen der Anleihe 2019/2025 nicht zur sofortigen vollständigen Rückzahlung des verbleibenden Gesamtnennbetrags ausreicht, wird dieser für allgemeine Geschäftszwecke verwendet.

##### *Angabe der wesentlichsten Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel*

Die Emittentin hat den Sole Lead Manager zur Unterstützung bei der Emission und deren technischer Abwicklung beauftragt, ohne dass dabei eine Übernahmeverpflichtung eingegangen wurde. Die Vergütung der Dienstleistungen des Sole Lead Managers in Zusammenhang mit dem Angebot ist abhängig von diversen Faktoren, insbesondere der Höhe des erzielten Bruttoemissionserlöses. Hieraus können sich insofern Interessenkonflikte ergeben als das Interesse des Sole Lead Managers an der Maximierung der Vergütung in Konflikt mit gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen zur umfassenden Offenlegung von Risiken des prospektgegenständlichen Angebots und/oder der prospektgegenständlichen Wertpapiere zum Schutz der Emittentin und/oder potentieller Investoren geraten könnte.

Auf Grund verwandtschaftlicher Bindungen zum Geschäftsführer des Komplementärs der Underberg KG, Herrn Emil Underberg, bestehen potentielle Interessenkonflikte bei den Aufsichtsratsmitgliedern der Emittentin, Frau Dr. Hubertine Underberg-Ruder und Herr Dr. Ludwig Ruder. Ein weiterer potentieller Interessenkonflikt besteht bei dem Vorstandsmitglied Thomas Mempel, der Mandate bei mittelbaren Gesellschaftern der Emittentin wahrnimmt.